

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0587/2022 (1. Version)

vom: 24.08.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, die Klage gegen den Bescheid des Statistischen Landesamtes zur Festsetzung der Leistung nach dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen vom 28.07.2022 aufrechtzuerhalten.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	08.09.2022	Ja 3 Nein 1 Enthaltung 2
Stadtrat	1. Version	22.09.2022	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Kurzfassung:

Klage gegen den Bescheid über den Mehrbelastungsausgleich (Straßenausbau)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit der Beschlussfassung soll erreicht werden, dass der Stadtrat über den weiteren Fortgang der Klage gegen den Bescheid zur Festsetzung der Leistung nach dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßen vom 28.07.2022 entscheidet, die vorerst zur Wahrung von Form und Frist beim Verwaltungsgericht Magdeburg eingereicht wurde.

Der Bescheid ist der Stadt Staßfurt am 29.07.2022 bekanntgegeben, sodass die Klagefrist am 29.08.2022 endete. Zur Einhaltung von Form und Frist wurde vorerst Klage eingereicht, die aber noch nicht begründet wurde.

Der in der Anlage beigefügte Bescheid vom 28.07.2022 hat seine Grundlage in der durch Gesetz geregelten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und dem Ausgleich dafür, den die Kommunen ab dem Jahr 2022 für kommunale Straßenbaumaßnahmen erhalten. Als zuständige Behörde wurde das Statistische Landesamt bestimmt, das die Verteilung der jährlich zur Verfügung stehenden 15 Millionen Euro nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen der Gemeinden vornimmt.

Die Stadt Staßfurt erhält einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 188.199,17 € für das Jahr 2022.

Mit der Klage sollen die Angemessenheit des Mehrbelastungsausgleichs und die Verteilung nach dem Siedlungsflächenmaßstab einer gerichtlichen Würdigung unterzogen werden.

Der Landesgesetzgeber hat zur Bemessung der Mehrbelastung der Kommunen durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine entsprechende Prognose unternommen, indem er die durchschnittlichen Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen der Jahre 2013 bis 2019 ermittelt hat und die so gewonnenen Erfahrungswerte vorausschauend dem in Zukunft auszahlenden Mehrbelastungsausgleich zu Grunde gelegt hat. Dieses Verfahren ist nicht geeignet, dem mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendigen angemessenen Ausgleich für die Mehrbelastung der Kommunen gerecht zu werden. Es wurden keine notwendigen in die Zukunft gerichteten Feststellungen für die Ausgaben für die Straßenausbaumaßnahmen vorgenommen. Dies wäre aber notwendig, um einen angemessenen Ausgleich für die Zukunft feststellen zu können.

Auch das Verteilungsverfahren nach dem Siedlungsflächenmaßstab ist nicht geeignet den Ausgleich für zukünftige Beitragsausfälle zu kompensieren, die durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entstehenden. Sinn und Zweck des Ausgleiches ist die Abhängigkeit der Höhe des Mehrbelastungsausgleichs von der Höhe des Beitragsausfalls der Kommune. Durch das Verteilungsverfahren nach der Siedlungsfläche wird der Ausgleich nicht nach Bedarf verteilt.

Darüber hinaus ist der Siedlungsflächenmaßstab für die Verteilung auch ungeeignet, weil dieser auch Halden, Bergbaubetriebe und Steinbrüche... erfasst, deren Flächen häufig einen erheblichen Umfang haben, über die jedoch in der Regel keine Gemeindestraßen verlaufen.

Der Städte – und Gemeindebund Sachsen - Anhalt sowie der führende Experte auf dem Gebiet des Erschließungs – und Straßenausbaubeitragrechts und ehemaliger Richter am Bundesverwaltungsgericht, Prof. Dr. Driehaus, sehen wegen den vorgenannten Gründen einen Verstoß gegen das Willkürverbot und befürworten die Klage gegen die Bescheide zum Mehrbelastungsausgleich.

Lösung

Beschlussfassung zur Aufrechterhaltung der Klage

- Alternativen

Klage zurücknehmen

- finanzielle Auswirkungen

Gerichtskosten bei Klageeinreichung in Höhe von ca. 5.400 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Kopie des Bescheides zur Festsetzung der Leistung nach dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen vom 28.07.2022*